

AUSGABE
36

fachreihe

DACH + FASSADE

NEUE

FLACHDACH-

RICHTLINIE

KLARE REGELUNGEN,

MEHR SICHERHEIT



DACH + FASSADE
FACHHANDEL

hagebauprofi



NEUE „REGELN FÜR ABDICHTUNGEN“ ÜBERZEUGEN



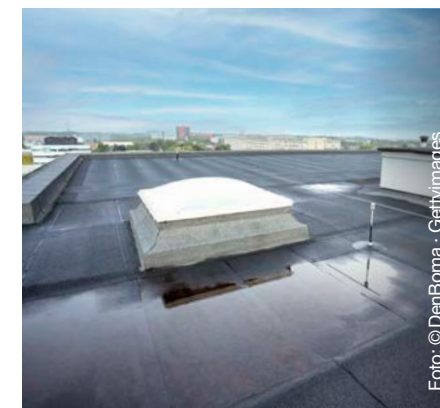
Seit Januar 2026 gilt die neue Flachdachrichtlinie des ZDVH, mit dem Titel „Regeln für Abdichtungen“. Sie bringt mit klaren Vorgaben, gut verständlichen Illustrationen und wichtigen Ergänzungen deutlich mehr Sicherheit für das Dachhandwerk mit sich. Ein zusätzlicher Gewinn ist, dass parallel dazu die **Dachabdichtungsnorm DIN 18531** angepasst wurde.

Die Änderung der Flachdachrichtlinie stand bereits seit 2023 im Raum und war entsprechend lange erwartet worden. Jetzt liegt sie als gedrucktes Buch und Online-Version vor – und überzeugt auf den ersten Blick: **Das Regelwerk wurde vollständig überarbeitet und ist deutlich übersichtlicher gestaltet.** Viele farbige Abbildungen und gut gekürzte Texte machen die Inhalte leichter verständlich.

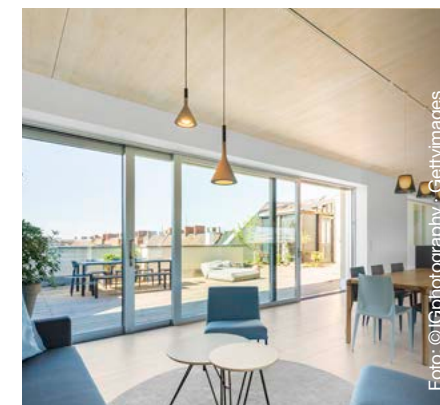
Die Fachreihe: MIT SICHERHEIT GUT DRAUF!

Von großem Vorteil sind vor allem die zahlreichen technischen Anpassungen, die auf Erfahrungen aus der Praxis der letzten Jahre basieren. Zudem wurden einige relevante Streitpunkte aufgegriffen und klargestellt. So finden sich im neuen Regelwerk zum Thema Gefälle/Dachneigung gleich mehrere Beispiele aus der Praxis, bei denen ein vertraglich geschuldetes Gefälle gefordert ist, mit Darstellung des Aufwandes und der Auswirkungen auf die Bauzeit und Abläufe.

Stehendes Wasser gilt auf Dächern mit einem Gefälle unter 5 % jetzt als „Normalzustand“ und ist explizit zulässig. Und es gibt mehr und konkret beschriebene Fälle, in denen Flachdächer ohne Gefälle geplant und ausgeführt werden dürfen.



Komplett neu ist das Thema „barrierefreie Übergänge“ bei Terrassen und Balkonen. Sie wurden bisher als Sonderkonstruktion behandelt. Standardisierte Vorgaben für die Realisierung fehlten. Jetzt sind klar definierte Anforderungen für die Planung und Ausführung von barrierefreien Zugängen in der Flachdachrichtlinie festgeschrieben. Das erleichtert die Realisierung und bietet deutlich mehr Rechtssicherheit für die ausführenden Handwerksbetriebe.



Barrierefreie Anschlüsse haben sich in der Praxis bewährt und wurden jetzt in die Flachdachrichtlinie als Standard aufgenommen. Sie gelten damit nicht mehr als „Sonderkonstruktion“.

Die Fachreihe: MIT SICHERHEIT GUT DRAUF!

DIN-Norm oder FDR – was gilt wann?

Bei Widersprüchen in Verträgen, die sowohl auf der DIN-Norm als auch auf der Flachdachrichtlinie (FDR) beruhen, orientieren sich die Gutachter im Zweifel an der strengerer Ausführung. In vielen Bereichen ist die Flachdachrichtlinie detaillierter und gilt als „höherwertiger“, es sind jedoch auch andere Fälle bekannt. Da sich die DIN-Norm in ihrer Neufassung an der Flachdachrichtlinie orientiert, gehören diese Rechtsunsicherheiten hoffentlich der Vergangenheit an.

Die neue Flachdachrichtlinie gilt seit Januar 2026 und ist für Abonnenten im Regelwerk des DDH in der aktualisierten Online-Version sowie in den zugehörigen Apps verfügbar. Das gedruckte Buch mit Auszügen zum Thema Abdichtungen ist über baufachmedien.de oder im Buchhandel für 72 Euro erhältlich (für ZVDH-Mitgliedsbetriebe 52 Euro).



Zu den weiteren wichtigen inhaltlichen Anpassungen gehören unter anderem:

- Auch gebrochene Materialien können jetzt bei schwerem Oberflächenschutz verwendet werden.
- Der Dachaufbau ist vor der Bearbeitung auf Schadstoffe zu überprüfen, hier gibt es einen Bezug zur neuen Gefahrstoffverordnung.
- Die Regeneration einer noch funktionsfähigen Abdichtung mittels Oberlage ist deutlich als solche benannt.
- Die lineare Befestigung zur Aufnahme horizontaler Kräfte liegt jetzt bei vier Befestigern, statt bei drei.
- Für Durchdringungen, die mit Flüssigkunststoffen ausgeführt werden, ist der Abstand auf mind. 10 cm reduziert. Für bahnenförmige Abdichtungen gilt weiterhin der Abstand von mind. 30 cm.
- Die mechanische Befestigung von EPS ist nun enthalten.
- Eine Erhöhung der Überlappung am Querstoß soll das beobachtete Schrumpverhalten von Polymerbitumenbahnen mit Polyestervlieseinlage verhindern. Empfohlen ist eine Überlappung von 12 cm.



Abbau von Widersprüchen mit der DIN 18531

Ein großer Vorteil der neuen Flachdachrichtlinie ist, dass die bisherigen Widersprüche mit der Dachabdichtungsnorm DIN 18531 vollständig abgebaut werden konnten. Hierzu orientiert sich die Norm zukünftig an der Flachdachrichtlinie des ZDVH. Das wichtige Zusammenspiel zwischen Planern und Dachhandwerkern – zwischen Theorie und ausführender Praxis – ist damit deutlich besser abgebildet.

Um die Hintergründe besser zu verstehen, lohnt ein Blick auf das sogenannte „Drei-Stufen-Modell“: Es beinhaltet im ersten Schritt die reine Wissenschaft, im zweiten den theoretisch richtigen Stand der Technik und im dritten Schritt die anerkannte Regel der Technik. Diese ist sowohl theoretisch richtig als auch allgemein bekannt, und sie hat sich in der Praxis bewährt. **Die Flachdachrichtlinie bildet diese bewährte Praxis ab** und ist damit ein unverzichtbares Regelwerk für das Dachdeckerhandwerk. **Die Norm DIN 18531 dagegen ist in der Welt der Planer verankert.** Wenn Verträge mit Bauherren auf beiden Regelungen beruhen, gab es in der Vergangenheit immer wieder Probleme. Diese sollten mit den beiden Neufassungen für immer gelöst sein.

INHALTLICHE ÄNDERUNGEN MIT GROSSER RELEVANZ



Eines der zentralen Themen der neuen Flachdachregelung ist das Gefälle. In Kapitel 2.2. finden sich die neuen Standards mit wichtigen Details, die die Planung und Ausführung deutlich erleichtern.

Die planerischen Anforderungen an Gefälle und Dachneigung wurden dabei im Wesentlichen beibehalten und inhaltlich ergänzt. So sollen Flachdächer auch **weiterhin in der Regel mit einem Gefälle von 2 %** geplant werden, begründete Ausnahmen sind jedoch zulässig.

Neu ist beispielsweise, dass **bei Dachflächen mit einem Gefälle unter 5 % zeitweise stehendes Wasser und Pfützen zulässig sind**, da sie die Funktion der Abdichtung nicht gefährden. Neben dem Standard-Gefälle ist jetzt auch ein individuelles, „vertraglich vereinbartes Gefälle“ offiziell möglich. Hierzu gibt es zahlreiche Ergänzungen mit praxisnahen Informationen zu Veränderungen von Bauzeiten und Abläufen.

Hier ein Auszug aus der aktuellen Flachdachrichtlinie zu Flächen, die mit einer entsprechenden Begründung **ohne Gefälle** geplant werden dürfen:

- Dachterrassen, Loggien, Laubengänge und Balkone mit Fenstern und Türen als Übergänge und Nutzbelägen, z. B. aus Beton, Steinzeug, Keramik, Holz/Holzwerkstoff. Gilt nicht für Flächen mit barrierefreien Übergängen!
- Konstruktiv vorgegebene Lage der Entwässerungseinrichtungen, die eine Gefällegebung nicht ermöglichen.
- Intensiv begrünte Flächen
- Erdüberschüttete Flächen
- Retentionsflächen
- Baurechtliche Anforderungen, die eine Gefällegebung nicht ermöglichen
- Sowie vergleichbare Fälle. Es gelten weitere Anforderungen.

Die Fachreihe: MIT SICHERHEIT GUT DRAUF!

Wichtige Neuerungen der Flachdachrichtlinie

Mineralfaser als Untergrund für PV



Mineralfaserdämmung ist unter bestimmten Voraussetzungen als Untergrund für PV-Anlagen zulässig. Hier übernimmt die DIN-Norm das Schutzniveau der FDR.

Stehendes Wasser



Pfützen und stehendes Wasser auf Dächern mit einem Gefälle unter 5% gelten jetzt als Normalzustand.

Mehr Überdeckung empfohlen

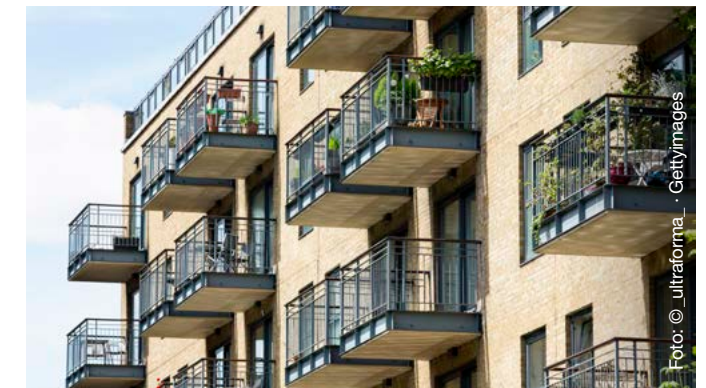


Bei der Arbeit mit Polymerbitumenbahnen mit Polyestervliesseite wird eine erhöhte Überdeckung im Querstoß und ein Schrägschnitt am T-Stoß empfohlen. Dies reduziert die Spannung.

Wartung und Inspektion

Damit die Dachabdichtung auch nach vielen Jahren noch voll funktionstüchtig ist, fordern DIN-Norm und Flachdachrichtlinie mindestens einmal jährlich eine Inspektion und Wartung, wobei die FDR sogar zwei Inspektionen pro Jahr empfiehlt. Eine Wartung umfasst dabei alle Maßnahmen zur Pflege und Reinigung der Abdichtung und der Entwässerungseinrichtungen.

Flächen ohne Gefälle möglich



Flächen können in begründeten Fällen ohne Gefälle geplant und ausgeführt werden.

Gründächer bevorzugt



Die Dachbegrünung wurde als besonders geeignet für den schweren Oberflächenschutz eingestuft und wird planerisch vorrangig empfohlen, insbesondere bei gefällearmen Flächen.

Einheitliche Vorgaben



Die schwierige Schnittstelle zwischen Planung und Ausführung ist durch die Anpassung von FDR und DIN-Norm deutlich einfacher gestaltet.

Die Inspektionen stellen mit Hilfe eines Wartungsplanes sicher, dass die notwendigen Pflegemaßnahmen auch tatsächlich erfolgen. Die in den Regelwerken definierten Mindestanforderungen sollten dabei die Grundlage von Wartungsverträgen sein. Durch die regelmäßigen Inspektionen und Wartungen pflegen Handwerksbetriebe den Kontakt mit den Kunden und haben oftmals die Möglichkeit, notwendige Reparaturen direkt durchzuführen.

Die Fachreihe: MIT SICHERHEIT GUT DRAUF!

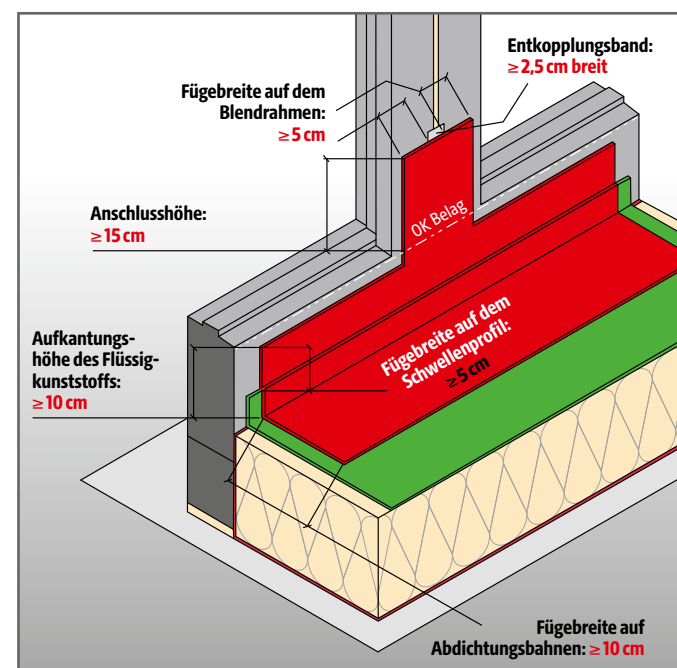
NEU: BARRIEREFREIE ÜBERGÄNGE ALS ANERKANNTER STANDARD

Zu den wichtigsten Neuerungen der Flachdachrichtlinie gehört die Aufnahme der „barrierefreien Übergänge“ in das Regelwerk. Damit stehen erstmals klare Standards für die Planung und Ausführung dieser bei Bauherren sehr beliebten Konstruktion zur Verfügung.

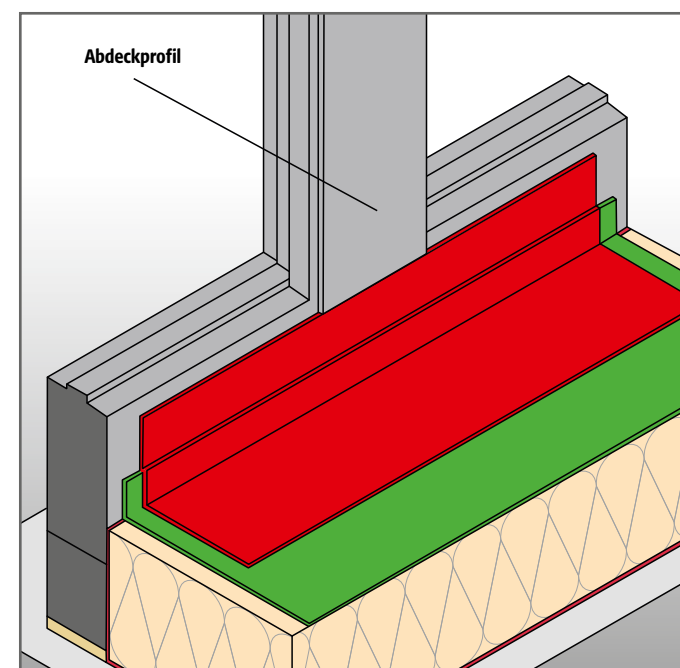
Für eine einfache Umsetzung finden sich in der Flachdachrichtlinie zahlreiche farbige Zeichnungen, die viele relevante Informationen enthalten, wie die drei Beispiele auf dieser Doppelseite zeigen. Leicht verständliche Texte zu den Konstruktions-varianten ergänzen die Abbildungen. **Die Informationen zu Höhen, Schichtaufbauten u.a.m. sollen strikt beachtet werden**, damit die Ausführung den Anforderungen auch tatsächlich genügt und Rechtssicherheit gegeben ist.

Vorgänger der neuen Regelungen ist die bekannte „Planungshilfe barrierefreie Übergänge für Dachterrassen und Balkone“, die der ZDVH 2020 veröffentlicht hatte. Sie zeigte bereits, wie eine **sichere Ausführung von barrierefreien Übergängen in der Praxis** aussehen kann. Im Mittelpunkt der Planungshilfe standen insbesondere Schnittstellenprobleme zwischen den verschiedenen Gewerken und die besonderen Anforderungen an die Abdichtung. Die wesentlichen Inhalte dieser „alten“ Planungshilfe und die Erkenntnisse aus der Praxis wurden jetzt in die neue Flachdachrichtlinie übertragen.

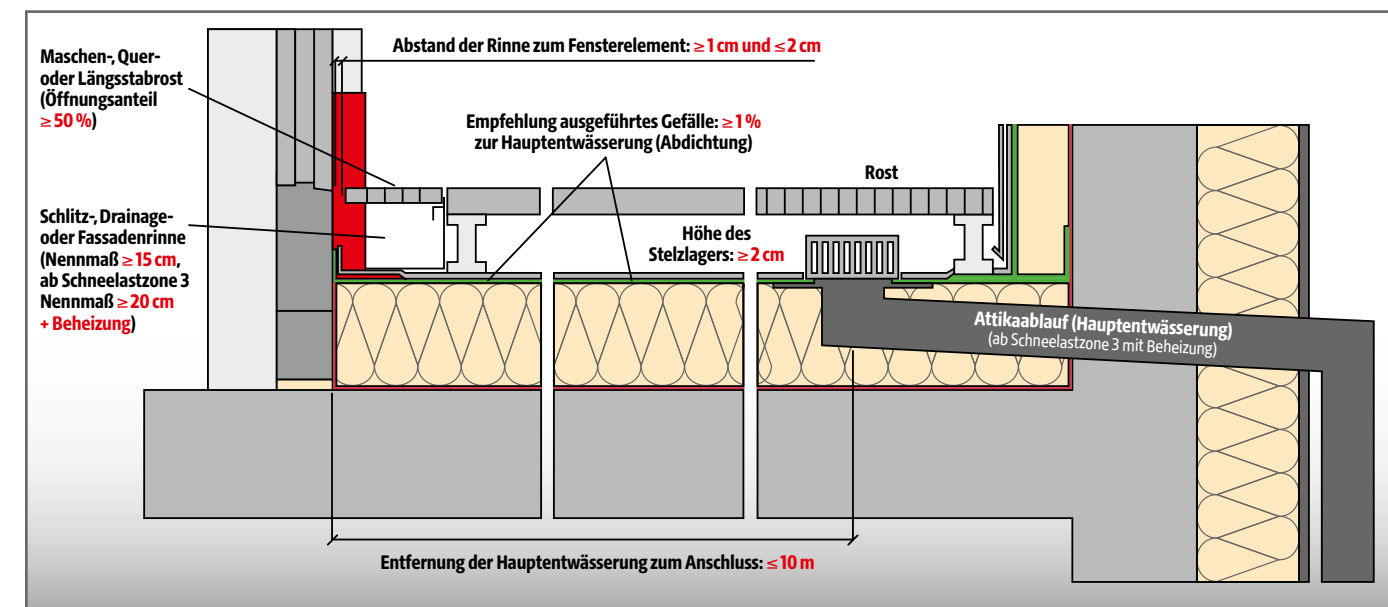
Ausbildung von Fensterelementstößen



Vorher: Ausbildung von Fensterelementstößen vor der Montage des Abdeckprofils.



Nachher: Ausbildung von Fensterelementstößen nach der Montage des Abdeckprofils.



Belag auf Stelzlager mit Schlitz-/Drainage-/Fassadenrinne und oberseitigem Rost vor dem Fenster. Hauptentwässerung über Attikaablauf



Foto: © in4mal - Gettyimages



Foto: © rai - Gettyimages



Foto: © Liliya Dzyba - Gettyimages

Impressum

Fachreihe DACH + FASSADE, Ausgabe 36

Herausgeberin:
hagebau Handelsgesellschaft für Baustoffe
mbH & Co. KG

Celler Straße 47, 29614 Soltau
Telefon: 05191 802-0
www.hagebau.com

Projektleitung:
DACH + FASSADE FACHHANDEL
Detlef Schreiber

Marketing hagebau
Christiane Dietrich

Verantwortlich für die Redaktion:
Detlef Schreiber

Druck:
Heide-Druck GmbH & Co. KG, Bergen

Realisation:
sence – bergerhoff broxtermann schmitz gbr
Köln

Alle Inhalte wurden mit äußerster Sorgfalt nach aktuellem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung erarbeitet. Die Herausgeberin haftet nicht für Schäden, die durch Druckfehler, Irrtümer und Verwendung dieser Publikation entstehen können. Vervielfältigung, Nachdruck, Speicherung oder Publikation nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeberin.

© 2026
hagebau – DACH + FASSADE FACHHANDEL

Foto Titel: © Imagesines - Gettyimages

Das magische Dreieck

Bei der technischen Umsetzung von barrierefreien Anschlüssen spricht man auch vom „magischen Dreieck“: dem perfekten Zusammenspiel aus drei wesentlichen Bereichen:

1. Das Fenster: es muss schlagregendicht sein, mit Entwässerungsschlitzen, die sichtbar nach außen entwässern.

2. Die Abdichtung: ein fachregelkonformer Anschluss an das Element, häufig mit Flüssigkunststoff.

Die Entwässerung: Rinnen, Haupt- und Notentwässerung müssen das Wasser sicher abführen. Vielen Dachhandwerkern geläufig ist die sogenannte 5-10-15-Regel (siehe Kasten).

Die 5-10-15-Regel

... ist eine bewährte Eselsbrücke aus der Praxis für die Entwässerung barrierefreier Anschlüsse: Mindestens 5 cm Haftfläche werden benötigt für den Flüssigkunststoff am Rahmen, zudem muss der Notüberlauf mindestens 5 cm tiefer liegen als die Oberkante des Anschlusses. Die Anschlusshöhe liegt bei 10 cm im barrierefreien Bereich, mit einer maximalen Entfernung zur Entwässerung von 10 Metern. Außerhalb des barrierefreien Bereiches bleiben die klassischen 15 cm Anschlusshöhe bestehen.

ZUSAMMEN GEHT DAS.

MIT RAT & TAT VOR ORT

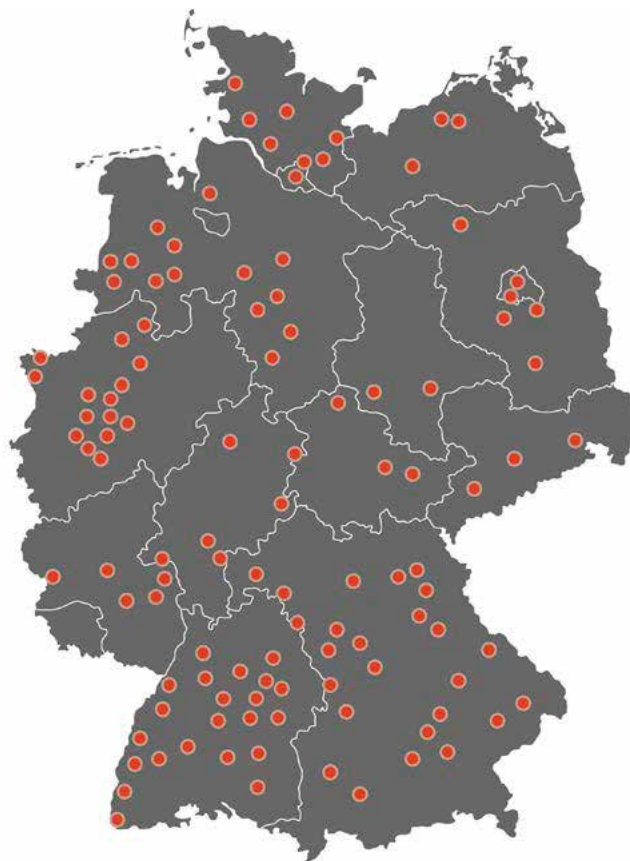
Der DACH + FASSADE FACHHANDEL informiert mit der „fachreihe“ regelmäßig über aktuelle Themen, neue Richtlinien und den Stand der Technik: praxisnah und gut verständlich.

Sie möchten mit den Fachleuten persönlich sprechen?

Kein Problem, die Spezialisten für Dach und Fassade sind für Sie an 116 Standorten vor Ort. Hier finden Sie den DACH + FASSADE FACHHANDEL in Ihrer Nähe:



<https://www.hagebau.com/profikunden/baustoffhandel/dach-fassade/>



HERBST BAUSTOFFE

— Ein Team für Ihr Zuhause —



Am Palmusacker 2 · 63628 Bad Soden-Salmünster
Telefon 06056 / 748-0 · Telefax 06056 / 2905
info@herbst-bss.de · www.herbst-baustoffe.de